

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatsländische Beilage des „Osttiroler Bote“

24. Jahrgang

Donnerstag, 24. März 1904

Nummer 1

„Zauberey der giftigen Zungen“

Ein Jesuit entlarvt schon 1631 das Hexenwahn — Von Dr. Norbert Hädl

„Hexenjagd“ heißt das Stück des modernen amerikanischen Dramatikers, Arthur Miller. Packend schildert darin Miller die Massenhysterie in der Neuen Welt, die einen immer größer werdenden Hexenkessel gegenseitiger Verdächtigungen und Beschuldigungen heraufbeschwört.

Die Hexenjagd, die gewöhnlich am Scheitern ihren Höhepunkt und großartiges Ende für einen Haufen blutrünstiger Gaffer fand, gehört zu einem der dunkelsten Kapitel in der Geschichte der christlich-abendländischen Welt — doch noch übertröfen vom Hexentanz des Dritten Reiches. Beschreibungen von Hexenprozessen füllen Bibliotheken; die Prozesakten Archive. Ist für uns nicht der Gedanke furchtbar, daß die verbrannten Hexen und Zauberer nicht das Werk irgendeines „dunklen“ Mittelalters sind, das übrigens gar nicht so dunkel war, sondern daß es noch keine drei Jahrhunderte her sind, daß in unserer engeren Heimat noch Menschen als Hexen gefoltert, verstümmelt und schließlich hingerichtet wurden! Das geschah in Tirol gegen Ende des 17. Jahrhunderts, scheinbar völlig unberührt von der Tatsache, daß in dem ersten Jahrzehnt desselben Jahrhunderts ein deutscher Jesuit aus tiefstem Verstand und Mitleiden mit dem grausam Gepredigten dem Wahnsinn und noch weit mehr der abgrundtiefen Heuchelei seiner Epoche den Kampf angesagt hatte. Keiner hat mit so einfachen Worten so unendlich viel gesagt wie der zu Unrecht fast Vergessene der deutschen Kulturgeschichte und Literatur: Friedrich Spee von Langenfeld (1591—1635) in seiner „Cautio criminalis“ von 1631 — einem der mutigsten Bücher unserer gesamten Literatur.

Spees Dichtung, die „Trutznachtigall“ klingt wie ein geistlicher Jubelschrei. Sie spiegelt nicht das Allergeringste vom Leid, von der Brutalität und der erschütternden Grausamkeit, die er rings um sich ansehen mußte. Die ganze Natur mit ihren so herrlich vielen kleinen, zarten Dingen läßt der Jesuitenpater lebendig werden und rückt

sie in geheimnisvolle Gottesnähe, wenn er sein „teutsches Gotteslob“ anstimmt:

„Da sausen gleich an Bäumen
Die lind gerührte Zweig,
Zur Musc sich nit säumen;
O wohl der süßen Stralch!
Doch süßer noch erklinget
Ein sonderz Vögelain,
So seinen Sang vollbringet
So seinen Sang vollbringet
Bey Mon- und Sonnenschein.
Trutz-Nachtigall mans nennet,
Ist wund von süßem Pfeil:
In Lieb es lieblich brennet,
Wird nie der Wunden heil.
— Geld, Pomp und Pracht auff Erden,
Lust, Freudan es verspott,
Und achtets für Beschwerden,
Sucht nur den schönen Gott.“

Teufel und Hexe — Seele und Christus

Die Vereinigung der Hebesdurstigen Seele mit ihrem himmlischen Bräutigam Christus ist des eine große Thema der Dichtung des Jesuitenpater. Wer würde hinter den musikalischen Versen einer beglückend-glühenden Liebessehnsucht als Verfasser einen bis ins tiefste Innerste Erschütterten, einen „berufsmäßigen“ Trüster zahlloser Hexen vermuten, der an seinem Beruf verzweifelt? Und wer würde schon gar in jenem mutigen Priester, der gegen den Wahnsinn der Hexenjagd als erster in Deutschland seiner Empörung gewaltsam Luft machte, einen Menschen vermuten, der an der Möglichkeit, daß es Hexen gebe, gar nie zweifeln konnte? Denn der Bund der Hexe mit dem Teufel schlen dem Jesuiten vor 300 Jahren nur als selbstverständliches Widerspiel zu jener Vereinigung der Seele mit Christus, der er so wunderbar innigen dichterischen Ausdruck verlieh.

Aus persönlichsten Erfahrungen im erzwungenen Verkehr mit den abgeurteilten Hexen entstand 1631 das Buch „Cautio

criminalis“ (Gerichtsprozeß), das ohne Namen veröffentlicht wurde. Der Haupttrieb seines Angriffes richtet sich interessanterweise keineswegs gegen den Hexenglauben an sich — den teilt auch der Verfasser. Hat doch auch Christus böse Geister ausgetrieben; sind wir doch alle umschwirrt von unselbtharen Versuchern! Die Welt wird nach Spee erst allmählich Siegerin über das Reich des Teufels und mündet in die triumphale Vereinigung mit Christus.

Und doch ist der adelige Jesuit Spee kein weitfremder Schwärmer. Rücksichtslos scharfblickend wie keiner vor ihm, hat er mit unerhörtem psychologischen Fingerspitzengefühl die Wurzeln des Hexenwahns und der falschen Prozeßführung aufgedeckt. Er schildert uns wahre Bilder mit einer Kraft, die weh tut. Es waren mehrere hundert Frauen und Männer, darunter selbst geistliche Herrn, die als Hexen und Teufelabündler zur Zeit des Spee hingerichtet wurden. Als Beichtvater war der gelehrte Jesuit immer der letzte, der mit ihnen allen sprach. Und am Ende seiner Tätigkeit mußte sich Spee selbst gestehen, daß unter all den vielen nicht ein einziger gewesen sei, über den er mit gutem Gewissen ein „Schuldig“ hätte sprechen können...

So hat niemand vor noch nach Friedrich von Spee des Hexenwesens und die haarsträubende Prozeßführung in dieser hysterischen Epoche aus ähnlich genauer Kenntnis und ähnlich nüchtern schildern können.

Entstehung des Hexenwesens durch „Hinterlistiges Ohrenblasen“

„Nun sage mir die Summ und kurzen Inhalt des Prozesses im Zauberey-Laster“, fragt der Jesuit den erfundenen Gesprächspartner in seiner Streitschrift, „wie derselbige zu dieser Zeit gemeinlich geführt wird?“

Eine schonungslose Scheitrede auf die Heuchelei des eigenen Volkes ist die Antwort: „Das will ich tun. Du mußt aber zum Eingang merken, daß bei uns Deut-

schen, und insonderheit (dessen man sich billig schämen sollte) bei den Catholischen der Aberglaub, die Mißgunst, das Lästern, Afterreden, Schänden, Schmähen und hinterlistige Ohrenblasen unglaublich tief eingewurzelt sei, welches weder von der Obrigkeit noch Gebühr gestraft noch von der Kanzel widerlegt und die Leut davor gewarnt und abgemahnet werden; und eben daher entsteht der erste Verdacht der Zauberey. Daher kompts, daß alle Strafen Gottes, so er in seinem H. Wort den Ungehorsamen gedrohet, von Zauberey und Hexen geschehen sein sollen. Da kann weder Gott oder die Natur etwas gelten, sondern die Hexen müssen alles gethan haben.

Dahero folgt dann, daß jedermann mit Unvernunft ruft und schreyt, die Obrigkeit soll auf die Zauberey und Hexen inquirieren — Und jetzt folgt der entscheidende Zusatz des scharflickenden Jesuiten: „Nämlich deren sie mit ihren Zungen so viel gemacht haben!“

„Hierauf befiehlt die Hohe Obrigkeit ihren Richtern und Räten, daß sie gegen diese beschreiten, lasterhaften Personen procediren sollen.

Trägt sichs dann zu, daß etwa ein besessener oder wahnwitziger Manach von einer armen Angeklagten (GAJA war ihr „Formular-Name“, wie er damals im gemeinen Recht üblich war) ein verdächtig Wort geredt, oder daß das heutige allzu gemein lügenhafte Gespräch auf sie fället, so ist der Anfang gemacht und dieselbe muß herhalten.

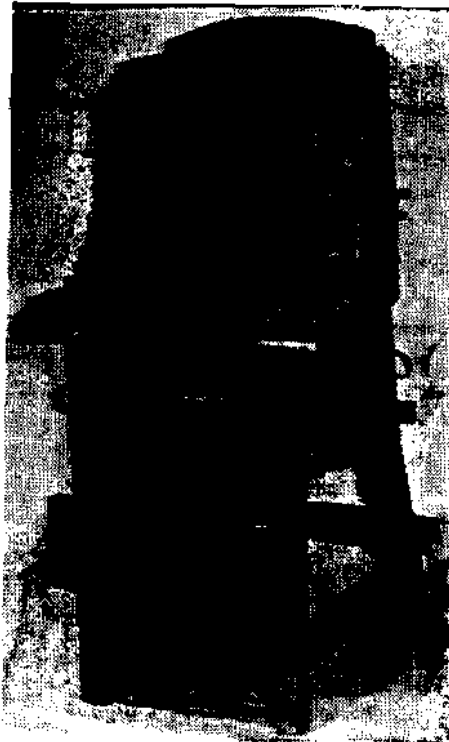
Damit es aber nicht scheine, als ob man auf das bloße Geschrey und ohne andere indicia also procedire, so ist alabald ein unfehlbares indicium vorhanden — und das aus folgendem Fallstrick: Entweder hat die Verdächtige ein böses leichtfertiges oder ein frommes gottseliges Leben geführt: Ist jenes, (ein böses Leben nämlich) so ist ein groß indicium. Denn wer böse ist, kann leicht noch böser und je länger desto furchtbarer verführt werden. Ist dieses (ein frommes Lebens), so ist (natürlich!) kein geringer indicium. Dann sagen sie, so pflegen sich eben die Hexen zu schmücken und wollen allzeit gern für die Irömbsten gehalten sein.

Da kommt dann der Befehl, daß man mit der Angeklagten ins Loch solle. — Und hat straks wieder ein neues indicium: Entweder die Angeklagte gibt durch Wort oder Werk zu verstehen: Daß sie sich, fürchte — oder gehärdet oder erzeigt sie unerschrocken, Spüret man dann Furcht oder Schröcken bey ihr (dann wer wollte sich nicht entsetzen, der da weiß wie jämmerlich sie dero Orths gemartert werden?), so ist abermahl ein indicium. Dann (sagen sie), das böse Gewissen macht ihr hang! Fürchtet sie sich nicht, sondern vertrauet ihrer Unschuld, so ist wiederum ein indicium. Dann (geben sie vor), das pflegen die Hexen zu tun, daß sie die Unschuldigen sein wollen und der Teufel macht sie so mutig! Jetzt und darumo so muß die arme Angeklagte auf die Folterbank!

Denn bey diesem Prozeß wird keinem Menschen ein Advocatus oder auch nur einig defensio (Verteidigung), wie aufrecht sie auch immer sein möchte, gestat-

tet, denn da rufen sie, dies sey ein Crimen exceptum (außergewöhnliches Verbrechen), ein solch Laster, das dem gerichtlichen Prozeß nicht unterworfen sey, ja, wenn einer sich darin als Advocatus wollte gebrauchen lassen oder der Herrschaft dreinreden und mahnen, daß sie vorsichtig verfahren sollte, der ist schon im Verdacht des Lasters und muß ein Patron und Schutzherr der Hexen heißen (!):

Also daß aller Mund verstummet und alle Schralbfedern stumpf sind, daß man weder reden oder schreiben darf“. Damit ist



Ein nach allen Seiten verschraubbarer Folterstuhl, mit dem der Verhörte gepeinigt wurde bis er alles „gestand“, was der Richter von ihm hören wollte oder alles bestätigte, was man z. B. der „Hexe“ einflüsterte (Bayern)

der Verteidiger, der Anwalt des Rechtes unter furchtbarster Drohung ausgeschlossen und die Schergen haben in allem freie Hand und sind bei allen ihren Untaten gerechtfertigt. Doch die ungute Prozedur begann gar nicht auf der Folterbank:

Folter

„Ehe sie aber gefoltert wird, führt sie der Henker auf die Seite und besiecht sie allenthalben an ihrem bloßen Leib, ob sie etwan durch zauberische Kunst sich unempfindlich gemacht hätte. Und damit ja nichts verborgen bleibe, schneiden und sengen sie ihr die Haar allenthalben, bekucken alles aufs genaueste — und haben doch bisher wenig dergleichen gefunden.

Wenn also die Angeklagte derart gesenget und enthäret ist, so wird sie gefoltert, daß sie die Wahrheit sagen, das heißt, daß sie sich für eine Zaubereische bekennen solle. Sie mag anders sagen was sie will, so ist es nit wahr und kann nit wahr sein.

Man foltert sie aber erst auf die schlechteste (harmlosere) Manier, welches du so verstehen mußt: Wenn sie gleich zum schärfsten und härtesten torquirt (gepeinigt) wird, so heißt doch, die schlechteste Art in Erwägung dessen, was nachfolgen wird. Bekennet nun die Angeklagte auf solche Manier, so geben sie vor, sie habe gutwillig und ohne Folter bekennet.

Wie kann dann ein Fürst oder Herr anders als daß er diejenige Person nicht für eine Hexe halten sollte, die so gutwillig und ohne Torur bekennet hat, daß sie eine sey?

Man macht sich demnach keine ferner Gedanken, sondern man führt sie zum Todt. Sie bekenne nun oder bekenne nicht, so gilt gleich Bekennet sie, so ist die Sache klar und sie wird getödet. Denn widerrufen gilt hier nichts. Bekennet sie nicht, so torquirt man sie zum zweyten, dritten und viertenmal. Denn bey diesem Prozeß gilt was nur dem Commissario beliebt. Da hat man bei diesem excepto Crimine nicht zu sehen, wie lang, wie scharff, wie oftmalig die Folter gebraucht worden; hier meinet niemand, daß man etwas verbrechen könnte, davon man hier nächst Rechnung geben müsse.

Verdreht nun etwa die Angeklagte in der Folter vor Schmerzen die Augen oder starrt mit offenen Augen, so seinds neue Indicia, denn verwendet sie dieselbigen, so sprechen sie: Sahet, wie schauet sie sich nach ihrem Buhlen umb? Starrt sie, so hat sie ihn ersehen! Wird sie dann härter gefoltert und will doch nicht bekennen, verzerren sich ihre Gebärden wegen der großen Marter oder fället sie gar in eine Ohnmacht, so rufen sie: Die lachet und schläft auf der Folter; die hat etwas, daß sie nicht schwätzen kann; die soll man lebendig verbrennen wie man ohnlängst etlichen verfahren.

Und da saget dann männiglich und auch die Geistlichen und Beichtväter, die habe keine Reu gehabt, die habe sich nicht bekehren, noch ihren Buhlen verlassen wollen.

Ergibt sichs dann, daß die eine oder andere auf der Folter stirbt: So saget man, der Teufel habe ihr den Hals gebrochen!

Derohalben kommt dann Meister Hans Knüpfau her, schleppt das Aas hinaus und begräbt's unter dem Galgen.

Kompt aber die Angeklagte auf der Folter mit dem Leben davon und ist etwa der Richter so nachdenklich, daß er sie ohne indicia nicht weiter torquiren, aber auch nicht unbekennet (ohne daß sie gestanden hat) hinrichten lassen darf, so läßt man sie dennoch nicht los, sondern legt sie in ein härter Gefängniß, wo sie dann wohl ein gantz Jahr drin liegen und gleichsam einbeltzet muß bis sie müß werde“.

Die geistlichen Mitbrüder kommen bei Friedrich von Spee nicht viel besser weg als die weltlichen Richter und Feiniger. Setzen die Foltern aus, so kommen Qualen anderer Art:

„Inmittelst schickt man ungestüme Priester zu der Gefangenen, welche ihr oft verdrüßlicher sein als der Henker selbst.

Die plagen dann das arme Mensch so lang und viel bis sie bekennen muß. Gott gebe sie seye eine Hexe oder nicht, ruffen und schreyen, daß, wenn sie nicht bekennen werde, so könne sie nicht selig oder der H. Sacramenten theilhaftig werden.

Wenn nun eine aus Unleidsamkeit der Marter fälschlich über sich bekennet, so geht das Elend erst an; antemal hie ist insgemeln kein Mittel, sich los zu würcken. Die Angeklagte muß vielmehr andere, ob sie auch von ihnen nichts Böses weiß, anzeigen und oftmals die, welche von den Inquisitoren oder den Schergen und Henkern ihr in den Mund gegeben werden oder davon sie wissen, daß sie vorhin zu böß Geschrey (üblen Leumund) haben, oder vorhin besagt (angezeigt), oder in Gefängniß gewesen und aus ihm wiederum entlassen sind. (Die Rückkehr ins „Hirgerliche“ Leben nach einer Gefängnisstrafe scheint auch damals alles eher als ein Honigleckchen gewesen zu sein!) Werden dann diese auch gefoltert, so müssen sie wieder andere besagen und die aber andere — und ist hier also kein Ende oder Aufhören (der Verleumdungen und der erpreßten falschen Verdächtigungen).

Es kam auf solche Manier so weit, daß die Richter entweder den Prozeß fallen lassen und ihre Kunst aufgeben oder aber die Ihrigen, ja schließlich sich selbst und zu guterletzt alle Leut verbrennen müssen. Denn das fehlet nicht: Die falschen Besagungen werden sie endlich alle miteinander treffen und werden sie auch, wanns nur zum Foltern mit ihnen kommt, alle schuldig machen.

Da kommen dann deren viel ins Spiel, die anfangs so hart gerufen und getrieben, daß man brennen und brühen sollte! Doch haben die guten Herren im Anfang nicht besinnen können, daß die Reihe an sie kommen würde. Und die haben dann ihren gerechten Lohn von Gott, weil sie uns mit ihren giftigen Zungen so viel Zauberer gemacht und so viel unschuldige Menschen dem Feuer hingegeben haben!

Beschwörend ist Spees Nachsatz, in dem er seinen Zeitgenossen unter Androhung des Jüngsten Gerichtes zuruft:

„NB. Dieses will ich endlich allen und jeden Gelehrten, Gottesfürchtigen, Verständigen und gerechten Urtheiler und Richter (denn nach den andern frage ich nicht viel) umb des Jüngsten Gerichts willen gebeten haben, daß sie dieses, was in diesem Tractatu geschricoen ist, mit sonderbarem Fleiß lesen und wieder lesen und wohl erwägen wollen. In Wahrheit alle Obrigkeiten, Fürsten und Herren stehen in großer Gefahr ihrer Seligkeit, wertz sie nicht sehr fleißige Aufsicht bei diesem Handel anwenden.

Sie wollen sich auch nicht verwundern, wann ich hierinnen bisweilen etwas hitzig gewesen und mich bisweilen der Kühnheit gebraucht, sie zu warnen. Denn es gehührt mir nicht unter derjenigen Zahl gefunden zu werden, welchen der Propheet vorwirft, daß sie stumme Stinde seyen, die nicht bellern können. Sie mögen nun wohl acht haben auf sich und ihre Herde, welche Gott der Allmächtige darmaelns von ihrer Hand wieder fordern wird.“

Ein Menschenleben später in Tirol

1631 hatte Spee seinen inneren Kampf zu einem äußeren Kampf gegen die Gemeinheit seiner Mitmenschen werden lassen. Damals sah es in Tirol nicht viel anders aus als in Würzburg, in Paderborn oder in Köln. Es war durchaus nichts Ungewöhnliches für die Zeit, wann 1637 in einem Malefizprozeß — wie die amtliche Bezeichnung lautete — des Gerichtes Heinfels bei Sillian ein Urban Pichler und ein achtzehnjähriges Mädchen (!) auf der Folter ihren Pakt mit dem bösen Geist gestanden und wegen zauberischer Wettermacherei hingerichtet wurden. „Da kann weder Gott oder die Natur etwas gelten, sondern die Hexen müssen alles gethan haben“, hatte Friedrich von Spee seinen Mitbürgern vorgehalten.

Aber noch ein halbes Jahrhundert nach Spees Streitschrift, deren kühne Worte er selbst „bisweilen etwas hitzig“ nennt, am 25. September 1680, wurde Emerenzie Pichler vom Perlgerhof, die durch Romane und Erzählungen (vor allem Fanny Wibmer-Pedits) als die „Pfaffin“ bekannt wurde, nach grausamsten Folterungen und monatelangen Verhören auf der Lienzer Galgenstrafe vom Meraner Scharfrichter wegen Unzucht mit dem Teufel, Wettermacherei, Verunreinigungen von Hostien und Teilnahme an Menschenfressereien hingerichtet. Der Innabrucker Rechtsgelehrte ließ sich durch nichts davon abbringen, daß sie den Teufel im Leibe habe (Vgl. J. Oberforcher Die Pfaffin. 1928). Zwei Tage später wurden ihre beiden älteren Kinder — jetzt etwas „humaner“ — garötet und verbrannt.

Über Art der Prezeßführung und der Verbrechen, die für uns Ausgeburtten einer krankhaft übersteigerten Phantastie und vor allem ungeheurer Angst sind, wissen wir nach Spees entlarvender Darstellung genug. Und auch in Tirol war es ein hochgebildeter Geistlicher, der an der Wiener Universität ausgebildete Doktor der Theologie und Philosophie Paulus Dinzl von Angerburg, Dekan von Lienz, der erklärte, die Angeklagte habe doch gebeichtet, ja kommuniziert und könne daher gar keine Teufel mehr in sich haben. Dinzls Einsatz war vergeblich. Er mußte sich in der erregten Stimmung damit begnügen, strikt jede Beteiligung an dem Hexenprozeß auf Schloß Bruck, die man von ihm verlangt und erwartet hatte, abzulehnen. Er starb noch vor der Hinrichtung. Ob Dinzl, der Tiroler Geistliche, ähnlich wie der Rheinländer Jesuit Spee grundsätzlich an Hexen geglaubt hatte, ließ sich bisher nicht feststellen. Bei seiner Person werden die Protokolle karg.

Noch 1681 wurde Jakob Rainer aus Stall wegen Zauberei und Mord in Lienz verbrannt. Die Verurteilung des Hexers von 1681 wirkt auf uns heute wie ein makabres Jubiläum von Spees Schrift der Humanität und der christlichen Liebe ein halbes Jahrhundert früher. Es ist aber zugleich auch ein Schlußstrich unter eine traurige Bilanz von Tränen, Unrecht und Verzweiflung, von Haß und Verbrechen. Denn dieser Jakob Rainer war wirklich ein Verbrecher. Freilich hat auch er den Tod nicht wegen Zauberei, sondern wegen seiner Verbrechen verdient.



Der Henker“ steht auf diesem Holzschnitt, der 1507 in Bamberg hergestellt wurde. Er zeigt Enthauptung und Todesstrafe am Rad. Der Geistliche mit dem Kreuz durfte bei der Hinrichtung nicht fehlen, die hier direkt an der Grube erfolgte, in die der Leichnam geworfen wurde

Foto: Dr. Norbert Hölzl

Die Namen der Schwaigen und Familien in Deferegggen

HANS LADSTATTER

Franz Unterkircher III. hatte mit der Gemeinde schwere Kämpfe auszufechten wegen der Entlohnung. 1873 war bestimmt worden, daß ein Lehrergehalt mindestens 210 Gulden betragen müsse. Weil Franz Unterkircher III. darauf bestand, wurde er von der Gemeinde gekündigt. Schließlich gab die Gemeinde nach und der Schulmeister blieb bis 1882 in seinem Amte. Im Herbst dieses Jahres kam der erste Lehrer aus der 4. Klasse des Pädagogiums, Alois Wurnig aus Virgen. Der alte Schulmeister Unterkircher mußte 3 Jahre vor seinem Tode abtreten. Sein Sohn Vinzenz Unterkircher vollendete 1888 das Pädagogium in Innsbruck und wurde Schulleiter in St. Jakob. 1888/89 wurde am Nordrand des Schafgartens das neue Schulhaus gebaut. Am 17. November 1888 wurde das große Mauerhaus eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Der Kostenvorschlag lautete auf 8.215 Gulden. Wegen des schlechten Schulbesuches wurde nur der halbe Staatsbeitrag erlangt und das Majestätsgesuch abgewiesen. Der Kaiser gab aus seiner Tasche 300 Gulden als außerordentlichen Beitrag zum Schulhausbau.

Vinzenz Unterkircher gründete 1901 die freiwillige Feuerwehr und 1904 die Raiffeisenkasse in St. Jakob. 1910 verließ er Deferegggen und nahm eine Lehrerstelle in Thiersee, später in Lana und Rum an. Er verlebte seine Pensionszeit in Grafendorf bei Lienz. Sein Sohn, Hofrat DDr. Franz Unterkircher (geb. 1904), ist Leiter der Handschriftenabteilung in der Nationalbibliothek in Wien. Die Lehrerfamilie Unterkircher wirkte also von 1780 bis 1910, das sind 130 Jahre, erfolgreich im kulturellen und wirtschaftlichen Leben der Heimat. Wahrlich ein Ehrenblatt in der Chronik des Tales Deferegggen.

Der östliche Teil der Unterkircher-Schwaige gehört heute fast zur Gänze zum Unterrain. Der Schafgarten zwischen Kirche und Schulhaus gehört zu Handalmüller (Weber). Der Mesnergarten nördlich vom Schulhaus ist in mehrere Bauparzellen aufgeteilt, auf denen Neubauten stehen. Der westliche Teil gehört zu den Bauern auf der Gassen: Christlers, Gassen Anders, Gassen Jovan. Der Casperboden gehört zum Kaufhaus Paßler. Im „Handel“, in der Umgebung des Handelhauses, stehen heute viel Neubauten unter anderem auch das Gemeindehaus. Dieser Bereich ist, wie gesagt, erst anfangs des 17. Jahrhunderts im Zuge des Bergbaues Lebensraum geworden.

Zu erwähnen ist noch das Leblhaus zu unterst an der Gasse. Sein Bewohner, Georg Leb, heiratete 1669 die Katharina Gasser. Es muß sich da um einen Zugewanderten gehandelt haben. Vor dem Leblhaus war eine Tanzdielen (Spieldielen), die auch im Verfaßbuch Virgen öfters erwähnt ist. 1738 wurde dieses Tanzhaus abgerissen und der Grund in ein Kabisackerle verwandelt. Dies mußte auf Betreiben der Grundherrschaft (Haller Damenstift) erfolgen. Dort heißt es: „So wünsche ich nichts

mehr, als diese Schwinggruben der Sünde, das Lasters und des Ärgernisses auf einmal verstopfen zu können, wo bei einbrechender Nacht abscheuliche Sünden ausgeübt werden.“

Eine beliebte Art des Tanzes war das „Platteln“, die Tanzmusik wurde mit dem Hackbrett gespielt. Der Hausname änderte sich allmählich. Bald hieß es nicht mehr „bei Lebls“ sondern bei „Plattlers“. Dieser Hausname hat mehrere Familiennamen überdauert (Unterrainer, Leitner, Troger). Von 1738 an wurde im breiten Hausgang des Handelhauses, in der „Handellabe“ getanzt, wo der Richter Franz Tausch die Wirtsgerichtigkeit ausübte. Nun war das Tanzhaus nicht mehr an der Gasse, sondern im Handel.

Tanzhäuser (Tanzlaben) gab es mehrere im salzburgischen Teil Deferegggens: Beim Umiser, westlich von St. Leonhardskirche, in Feld, bei St. Veit, zu Hof.

Es wurde schon gezeigt, daß die Ortsbezeichnung: Unterkirchen gleichwertig war mit „an der Gassen“. Daher muß über den Familiennamen Gasser folgendes gesagt werden. Dieser Schreibe name könnte hier im Raum der Schwaige Unterkirchen, aber auch ebensogut aus der Schwaige Gassen im salzburgischen Deferegggen

entstanden sein (Lawinengefährdeter Höhenriedung Feld-Oberwald).

Gasse ist der Weg zwischen Häusern und Zäunen. Jedemfalls nennt das Taufbuch zu St. Jakob zwischen 1642 und 1672 insgesamt 5 Familien Gasser.

Im österr. Kataster 1779 steht der Familienname Gasser 11mal (Rinderschinken, Bruggen, Stock).

In der Hausliste St. Jakob steht der Familienname Gasser 4mal (Jargl-Unteregg, Tekin-Sand, Unterstein).

In den Akten aus der Zeit der lutherischen Bewegung in Deferegggen kommt der Name Unterkircher zunächst nicht vor. Erst 1701 wird Sebastian Unterkircher in der Großrotte, der Häresie verdächtig, nach Salzburg gemeldet. Es wird öffentliche Ablegung des Glaubensbundes angeordnet.

Am 2. Feber 1810 wurde in Lienz der Cooperator von Virgen, Martin Unterkircher, (geboren 10. November 1779 in St. Jakob) standrechtlich erschossen.

Im Weltkrieg gefallen: Markus Unterkircher, 1941 in Slovenien, Viktor Unterkircher, 1945 in Polen.

Aus Deferegggen stammt der in Wien tätige Schauspieler Hans Unterkircher.

Erlsbach

Erlsbach ist „zu hinterst in Deferegggen“ und nicht weniger als fünfzig km von Lienz entfernt. Das Defereggental aber zieht sich noch weit nordwestlich hinein in die Röhspitzgruppe zwischen der Rüsenerfernergruppe und den Hohen Tauern. Ein über 10 km langes Almental. Die Grundherrschaft der Almen: Patsch, Oberhaus, Seebach, Parnaigen das „hochlobliche österreichische Stift zu Hall im Innthal“. Diese Almen weisen 1779 im österr. Steuerkataster einen Steuerwert von 1000 Gulden aus. Dazu die Jagdbarkheit und Fischweidung 178 Gulden.

Die Almen des Haller Damenstiftes hatten Weiderecht für 650 Stück Hindvieh.

Zwischen Unter- und Oberseebach war die Grenze zwischen dem Gericht Virgen und dem Gericht Taufers. 1434 ersucht Erzherzog Friedrich von Österreich den Grafen Johann von Görz, seine Leute in Taufers im Besitz der Weide am Seebach gegen die Leute in Tofreken zu schützen. (Innsbr. Staatsarchiv, Frid. 34/29.)

Das hinterste Deferegggen gehörte also zum Gericht Taufers. Die Alpe Jagdhaus hat eine weit zurückreichende beurkundete Geschichte. Eine Urkunde vom Jahre 1212, bestätigt vom Bischof Konrad von Brixen, bezeugt, daß Hugo von Taufers dem Hochstift Gurk die 6 Höfe am Ort Jagdhausen im Territorium Swarzach mit allem Zubehör, wie sonst ständig bewohnte Höfe ausgestattet sind, für 100 Mark Friesacher Münze übergeben hat. Also waren

damals hier in 2000 m Meereshöhe 6 wirkliche Höfe mit Schwaigenbetrieb eingerichtet. Jagdhaus blieb aber nicht lang in der Grundherrschaft des Hochstiftes Gurk. In den Rechnungen des Amtes Taufers wird in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts die „swaiga de Jagdhausen“ als eine jener hochgelegenen Schwaigen angeführt, denen regelmäßig Korn zu reichen war. (Rechnung 1313... Swalgario de Jagdhausen ordeil schaff V Karu.

Im tirolischen Gesamturbar von 1406 (Fol. 275) steht aber bereits: „Deu alben ze Jagdhaus gayt von alter 6 Mark“. Damals war Jagdhaus nicht mehr als Schwaige bezeichnet. Das Urbar 1583 des Amtes Taufers verzeichnet: „ein alben genant Jagdhaus tregt ungeverlich 12 Mark.“

Das Klammloch in 2300 m Höhe verbindet die einstige Gemeinde Rain (Taufers) mit ihrem Gebiete „entern Joch“. Diese Gemeinde reichte also über das Joch hinüber ins Defereggental. Die Ziehung der österr.-italienischen Staatsgrenze (1919) über die Höhe des Klammloches zerschnitt den jahrhundertalten Zusammenhang, trennte den Bereich von Jagdhaus und Oberseebach von der Gemeinde Rain und wies ihn der Gemeinde St. Jakob zu, wodurch diese Deferegger Gemeinde zur gebietsmäßig zweitgrößten Gemeinde Osttirols wurde (1186 km²). Besitzrechtlich gehören die Almen im hintersten Deferegggen nach wie vor Bauern aus Südtirol (Ottenheim, Ditschenheim, Olang...)

Fortsetzung folgt